

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Ordnung des Studiengangs Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Die berufliche Fachrichtung Informatik wird kombiniert mit den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Ordnung des Studiengangs zur APB vom 16.11.2006 i. d. F. vom 14.06.2012

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 9. August 2012 (Az.: 660-2-LaG-L3) werden die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Informatik 16.11.2006 i. d. F. vom 14.06.2012 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Studiengang „*Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik*“ bekannt gemacht.

Darmstadt, 9. August 2012

Der Präsident der TU Darmstadt
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

1 Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Informatik für den Studiengang Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – mit der beruflichen Fachrichtung Informatik vom 9. August 2012 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB).

Zu §2 (1) - Angabe des zu verleihenden akademischen Grades

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Gewerblich-technische Bildung, in dem die berufliche Fachrichtung Informatik mit den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften kombiniert wird, den akademischen Grad „Bachelor of Education (B. Ed.).“

Zu §3 (5) - Zeitpunkt der Prüfungen

Soweit im Studien- und Prüfungsplan keine Festlegungen getroffen wurden, sollen die Fachprüfungen im Anschluss an den Besuch des zugehörigen Moduls abzulegen.

Zu §5 (2) - Bestandteile und Art der Prüfung

Alle Prüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu §5 (3) - Bestandteile und Art der Prüfung

1. Die Bachelorprüfung wird abgelegt, indem Credits gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) erworben werden. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen, Studienleistungen und der Abschlussarbeit.
2. Der Erwerb der Credits erfolgt durch Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

Zu §5 (4) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich oder in einer dem Fach angemessenen Form durchgeführt.

Zu §5 (7) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind in den Modulbeschreibungen (Anhang II) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

Zu §5 (8) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Anzahl der zu erwerbenden Credits pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu §7 (1) - Prüfungskommissionen

Der Fachbereich Informatik richtet für den Studiengang Bachelor of Education – Gewerblich-technische Bildung – mit der beruflichen Fachrichtung Informatik eine Prüfungskommission ein.

Zu §11 (2) - Allgemeine Zulassungsvoraussetzung

Für den Studiengang ist ein fachnahes Praktikum von 52 Wochen erforderlich. Näheres ist in der Praktikumsordnung geregelt.

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Zu §18 (1) - Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelor-Thesis ist der Nachweis des Gesamtpraktikums gemäß § 11 Abs. 2 mittels einer Bescheinigung einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten der Prüfungskommission, insofern die Bescheinigung nicht schon bei der Zulassung zum Studium vorlag.

Zu §19 (1) - Prüfungstermine

Termine für Einzelprüfungen können von der Prüfungskommission mit dem jeweiligen Prüfling und der bestellten Prüferin bzw. dem bestellten Prüfer festgelegt werden.

Zu §20 (1) - Fachprüfungen und Studienleistungen

1. Zum Erwerb des Bachelor of Education sind Prüfungs- und Studienleistungen gemäß den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen abzulegen und 180 Credits zu erwerben.
2. Die berufliche Fachrichtung Informatik umfasst die Fachwissenschaft Informatik, die Fachdidaktik der Informatik, die Schulpraktischen Studien 1, die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und die Bachelor-Thesis.

Zu §22 (2) - Durchführung der Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu §22 (5) - Durchführung der Prüfung

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu §22 (6) - Durchführung der Prüfung

Die Dauer der Prüfungen gemäß § 5 Abs. 4 ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu §23 (3) - Abschlussarbeit

Die Bachelor-Thesis (10 Credits) wird in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informatik geschrieben, nur im sehr gut begründeten Ausnahmefall (Vorkenntnisse) auch in den Erziehungswissenschaften. Über diese Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

Zu §23 (5) - Abschlussarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 5 Monate.

Zu §28 (3) - Gesamturteil bei bestandener Prüfung

In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der Prüfungen, der Abschlussarbeit und der benoteten Studienleistungen gewichtet entsprechend den zu vergebenden Credits ein.

Zu §31 (1) - Zweite Wiederholung

Bei schriftlichen Prüfungen kann die zweite Wiederholungsprüfung im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen auch mündlich erfolgen.

Zu §32 (1) - Befristung der Prüfungen

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640) kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu §35 (1) - Prüfungszeugnis

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen und Studienleistungen mit Angaben der Noten die jeweils erworbenen Credits aufgeführt.

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Zu §39 (2) - In-Kraft-Treten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie werden in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht. Bereits begonnene Prüfungen können nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden. Entsprechendes gilt für Prüflinge, die sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zur Prüfung melden

Darmstadt, 18. September 2012

Prof. Dr. Oskar von Stryk

Der Dekan des Fachbereiches Informatik
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

1.1 Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Stand: 11.07.2012, nach der Senatssitzung CP = Kreditpunkte Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform f = fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungsform bis zum Meldetermin) Studienleistungen: b = benotet; u = unbenotet Studienbeginn für das erste Fachsemester ist das Wintersemester. Studierende, die aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ihre individuelle Studienzeit verkürzen, können ihr Studium auch im Sommersemester beginnen.	Empfohlenes Semester						Studienleistung als Zulassungsvoraussetzung	Studienleistung	Prüfung	
	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP	CP	CP				
Berufliche Fachrichtung Informatik, FB 20 (insgesamt 130 CP)										
<i>Pflichtbereich 90 CP, davon 20 CP Fachdidaktik</i>										
Grundlagen der Informatik I	10						u		s	90-120
Mathematik für Informatiker I	9								s	90-120
Technische Grundlagen der Informatik			12				u		s	90-120
Formale Grundlagen der Informatik I		5							s	90-120
Formale Grundlagen der Informatik II		5							s	90-120
Fachdidaktik der Informatik I		5							f s/m	60-120 20-30
Grundlagen der Informatik II		10					u		s	90-120
Fachdidaktik der Informatik II			5						f s/m	60-120 20-30
Grundlagen der Informatik III			10				u		s	90-120
Fachdidaktik der Informatik III				5					f s/m	60-120 20-30
Fachdidaktisches Proseminar				5					b	
Bachelor-Praktikum					6				b	
Projektbegleitung					3				u	
<i>Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft 40 CP</i>										
Kanonische Einführungsveranstaltungen (4 aus 8)					20				s	90-120
Weitere Kanoniken oder Vertiefungen in den Gebieten, aus denen eine Kanonik gewählt wurde.					20				b	60-120 30

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Erziehungswissenschaften, FB 3 (25 CP)									
<i>Pflichtbereich (15 CP)</i>									
Pflichtmodul: Grundlagen der Berufspädagogik (9 CP)									
Vorlesung: Einführung und Geschichte der Berufspädagogik (= BP I)	3							s	120
Proseminar: Wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen der Berufspädagogik	3							b	
Proseminar: Recht, Organisation und Struktur der Berufsbildung		3						b	
Pflichtmodul: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung (6 CP)									
Vorlesung: Didaktik des schulischen und betrieblichen Berufsausbildung (= BP II)			3					s	120
Proseminar: Methoden der beruflichen Bildung			3					b	
<i>Wahlpflichtbereich (10 CP, 1 Modul)</i>									
Wahlpflichtmodul: Schulpraktische Studien 1 (10 CP)									
Schulpraktische Studien 1 (SPS 1.1 = 5 CP, SPS 1.2 = 5 CP)		10						b	
Wahlpflichtmodul: Berufspraktische außerschulische Studien (10 CP)									
Berufspraktische außerschulische Studien 1 (PBAS 1.1 = 3 CP, PBAS 1.2 = 4 CP, PBAS 1.3 = 3 CP)		10						b	
Gesellschaftswissenschaften, FB 1 und 2 (15 CP)									
<i>Wahlpflichtbereich (15 CP, 1 Modul)</i>									
Wahlpflichtmodul: Betriebswirtschaftslehre									
Vorlesung: Kosten- und Leistungsrechnung			5					s	90
Vorlesung: Buchführung			3					s	90
Vorlesung: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			3					s	90
Proseminar: Betriebswirtschaftslehre (wählbar)			4					b	
Vorlesung: Investition und Finanzierung (wählbar)			4					s	90
Wahlpflichtmodul: Philosophie									
Übung: Orientierungsveranstaltung Philosophie			4					b	
Proseminar: Systematisches Thema einführenden Charakters			4					b	
Vorlesung: Grundlegende Vorlesung			4					b	
Modulabschlussprüfung			3					s/m	60/30
Wahlpflichtmodul: Politikwissenschaft									
Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft			3					f s/m	120/15
Vorlesung: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland			3					f s/m	120/15
Proseminar: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland			3					f s/m	120/15
<i>Wahlpflicht Politikwissenschaft (6 CP):</i>									
Vorlesung und Proseminar: Politische Theorie und Politische Philosophie			6					f s/m	120/15
Vorlesung und Proseminar: Grundlagen der Internationalen Beziehungen			6					f s/m	120/15

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

Vorlesung und Proseminar: Analyse und Vergleich politischer Systeme	6						f s/m	120/15
Wahlpflichtmodul: Rechtswissenschaft								
Vorlesung: Einführung in das Recht	3						s	90
Vorlesung: Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse	4						s	120
Vorlesung: Arbeitsrecht	4						s	120
Vorlesung: Öffentliches Recht I	4						s	100
Wahlpflichtmodul: Soziologie								
Vorlesung: Bildungssoziologie					6		s	240
Vorlesung: Sozialstruktur Deutschlands			3				b	
Vorlesung oder Seminar: Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft			3				b	
eine Vorlesung oder ein Seminar der Soziologie nach freier Wahl			3				b	
Wahlpflichtmodul: Volkswirtschaftslehre								
Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4						s	45
Übung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3						s	45
Vorlesung: Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	4						s	90
Vorlesung: Soziale Sicherung (wählbar)	4						s	90
Wirtschafts- und Finanzpolitik (wählbar)	4						s	90
Wahlpflichtmodul: Zeitgeschichte								
Proseminar: Einführung in die Zeitgeschichte	6						b	
eine Vorlesung zur Neueren Geschichte (frei wählbar)	3						b	
eine Vorlesung zur Technikgeschichte (frei wählbar)	3						b	
eine Übung zur Neueren Geschichte oder zur Technikgeschichte (frei wählbar)	3						b	
Bachelor Thesis (10 CP)					10			

Ordnung des Studiengangs:

Bachelor of Education (B. Ed.) – Gewerblich-technische Bildung – Informatik

1.2 Anhang II: Modulhandbuch

Die Modulbeschreibungen der fachwissenschaftlichen Module entsprechen in der Regel den Modulbeschreibungen der korrespondierenden fachwissenschaftlichen Studiengängen, z. B. Informatik (B. Sc.)

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.